

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **12.12.2019** im Ratssaal des Schlosses,
Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

18.WP/Rat/024

Beginn öffentlicher Teil: 16:58 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:54 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:53 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 18:58 Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Pollehn, Armin

1. stellv. Bürgermeister

Paul, Matthias

2. stellv. Bürgermeisterin

Heller, Simone

Ratsherren/-frauen

Apel, Robert
Birgin, Gurbet
Braun, Hartmut
Braun, Jens
Dralle, Karl-Heinz
Dreeskornfeld, Thomas
Fleischmann, Michael ab TOP 1
Frick, Anne
Gersemann, Christiane
Gottschalk, Niklas
Heyna, Sonja
Hinz, Gerald
Kaefer, Volkhard, Dr.
Kirstein, Lukas
Knauer, Detlef
Köneke, Klaus
Meinig, Birgit
Meyer, Andreas
Morch, Hans-Dieter
Neitzel, Beate
Nijenhof, Rüdiger
Perkun, Katrin
Platz, Barthold
Rheinhardt, Michael
Schrader, Karl-Ludwig
Schulz, Kurt-Ulrich
Sieke, Oliver
Sund, Björn
Zschoch, Mirco

Verwaltung

Kattler, Sebastian
Kugel, Michael
Pape, Petra
Raue, Nicole
Vierke, Silke
Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 24.10.2019 und 07.11.2019
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Durchführung einer überörtlichen Prüfung; Personaleinsatz in den Verwaltungsbereichen Personalservice, Kämmerei und Kasse
-abgesetzt-
Vorlage: M 2019 1110
 - 3.2. Mitteilung - Überörtliche Prüfung der Stadt Burgdorf gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Durchsetzung der übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
Vorlage: M 2019 1115
 - 3.3. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen der Jugendhilfe - Eilentscheidung
Vorlage: BV 2019 1136
4. Ernennung Ortsbrandmeister Burgdorf
Vorlage: BV 2019 1072
5. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2019 0903
 - 5.1. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2019 0903/1
 - 5.2. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2019 0903/2
 - 5.3. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2019 0903/3
6. Feuerwehrausschuss - Neubenennung eines stv. Mitgliedes
Vorlage: BV 2019 1133

7. Verzicht des Ratsmitgliedes Michael Rheinhardt auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2019 1139
8. Beratende Mitgliedschaft des Seniorenrates Burgdorf in Fachausschüssen
Vorlage: BV 2019 1132
9. Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung
Vorlage: BV 2019 1041
- 9.1. Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung
Vorlage: BV 2019 1041/1
10. Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: BV 2019 1074
11. Stellenplan 2020 - Bereitstellung von Stellenanteilen für die berufsbegleitende Ausbildung im Erziehungsdienst
Vorlage: BV 2019 1113
12. Zuwendungen / Spenden
Vorlage: BV 2019 1130
13. Antrag zum Klimaschutz
Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019 -abgesetzt-
Vorlage: A 2019 1073
- 13.1. Ergänzungsantrag zum Klimaschutzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019
Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.10.2019 -abgesetzt-
Vorlage: A 2019 1090
14. Einführung eines kostenlosen Kurzzeitparkens mit Hilfe der "Parksanduhr"; Antrag der CDU/FDP- Gruppe vom 06.11.2019 -abgesetzt-
Vorlage: A 2019 1103
15. Städtische Grünflächen in bienen- und insektenfreundliche Blühfelder umwandeln; Antrag des Ratsherrn Michael Fleischmann, Die Linke im Rat der Stadt Burgdorf vom 15.11.2019
Vorlage: A 2019 1126
16. Antrag von Herrn Michael Fleischmann, Die Linke - Baugrundstücke nur noch an Investoren vergeben, die mindestens 25 Prozent Sozialwohnungen bauen
Vorlage: A 2019 1121
17. Antrag der SPD-Fraktion zum Umbau "Barrierearme Wilhelmstraße"
Vorlage: A 2019 1122
18. Verbesserung der Verkehrssituation Marktstraße durch Reduzierung des PKW Durchgangsverkehrs - Antrag gem. Geschäftsordnung der Fraktionen WGS und FreieBurgdorfer vom 26.11.2019 zur Ratssitzung am 12.12.2019
Vorlage: A 2019 1138
19. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Die gestellten Fragen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Als 1. Stellvertretender Bürgermeister übernahm **Herr Paul** für die entschuldigte Frau Weilert-Penk die Sitzungsleitung. Weiterhin haben sich **Frau Alker** und **Herr Lentz** entschuldigt. Er eröffnete die Sitzung um 18:03 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratulierte er allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

Herr Paul bat darum, den Tagesordnungspunkt 3.1 „Durchführung einer überörtlichen Prüfung; Personaleinsatz in den Verwaltungsbereichen Personalservice, Kämmerei und Kasse - Vorlage M 2019 1110“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dieser wurde im VA am 10.12.2019 in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten zurückverwiesen.

Ebenso abzusetzen seien die Tagesordnungspunkte

13 „Antrag zum Klimaschutz, Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019, Vorlage A 2019 1073“ und 13.1 „Ergänzung zum Klimaschutzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019, Antrag gemäß Geschäftsordnung der CDU/FDP-Gruppe vom 29.10.2019, Vorlage A 2019 1073“.

Diese wurden in der VA-Sitzung vom 10.12.2019 aufgrund weitergehenden Beratungsbedarfs innerhalb der Fraktionen zurückgestellt. Eine entsprechende Vorgehensweise wurde auch für die Ratssitzung empfohlen.

Darüber hinaus sei der Tagesordnungspunkt 14 „Einführung eines kostenlosen Kurzzeitparkens mit Hilfe der "Parksanduhr"; Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 06.11.2019“ - Vorlage A 2019 1103 abzusetzen. Hier wurde der Bürgermeister in der Sitzung des VA am 10.12.2019 beauftragt, die Einführung eines kostenlosen Kurzzeitparkensystems mit Hilfe der „Parksanduhr“ rechtlich und auf seine tatsächliche Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Bis zum Abschluss der Prüfung wurde eine Entscheidung über den Antrag der CDU/FDP-Gruppe zurückgestellt.

Herr Paul bat darum, die Tagesordnung um den TOP 9.1 „Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung“ – Vorlage BV 2019/1041/1 zu ergänzen.

Frau Vierke bat darum, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil zu erweitern.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 24.10.2019 und 07.11.2019

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Protokolle über die Sitzungen des Rates vom 24.10.2019 und 07.11.2019 werden genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es gab keine Mitteilungen.

**3.1. Durchführung einer überörtlichen Prüfung; Personaleinsatz in den Verwaltungsbereichen Personalservice, Kämmerei und Kasse -abgesetzt-
Vorlage: M 2019 1110**

abgesetzt

**3.2. Mitteilung - Überörtliche Prüfung der Stadt Burgdorf gemäß §§ 1 bis 4 NKPG;
Durchsetzung der übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
Vorlage: M 2019 1115**

Der Rat nahm die Mitteilung des Bürgermeisters „Überörtliche Prüfung der Stadt Burgdorf gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Durchsetzung der übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)“ zur Kenntnis.

**3.3. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen der Jugendhilfe - Eilentscheidung
Vorlage: BV 2019 1136**

Der Rat nahm die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses:

„Der Verwaltungsausschuss stimmt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 NKomVG der Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 350.000,00 € im Deckungskreis 0081 sowie der Leistung der überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 600.000,00 € im Deckungskreis 0082 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) zu“

zur Kenntnis.

4. Ernennung Ortsbrandmeister Burgdorf Vorlage: BV 2019 1072

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Florian Otto Bethmann wird mit Wirkung vom 01.01.2020 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31.12.2025) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf ernannt.

Frau Neitzel dankte Herrn Bethmann für sein Engagement und seinen Einsatz als Ortsbrandmeister.

Herr Paul gratulierte Herrn Bethmann zu seiner Ernennung als Ortsbrandmeister.

Herr Bethmann dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und teilte mit, dass er sich auf die weitere Zusammenarbeit freue.

5. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf Vorlage: BV 2019 0903

Die Tagesordnungspunkte 5., 5.1, 5.2 und 5.3 wurden gemeinsam behandelt.

5.1. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf Vorlage: BV 2019 0903/1

Die Tagesordnungspunkte 5., 5.1, 5.2 und 5.3 wurden gemeinsam behandelt.

5.2. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf Vorlage: BV 2019 0903/2

Die Tagesordnungspunkte 5., 5.1, 5.2 und 5.3 wurden gemeinsam behandelt.

**5.3. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2019 0903/3**

Frau Neitzel erklärte, dass der Feuerwehrbedarfsplan lediglich als Orientierung und Hilfe für eine entsprechende Vorplanung diene und die Bedarfe bei Erfordernis angepasst werden könnten.

Herr Sund erläuterte die Notwendigkeit eines Feuerwehrbedarfsplanes. Dieser diene als Orientierung für Investitionen in die Feuerwehr. Darüber hinaus tat er sein Wohlwollen über den derzeitigen Stand der Feuerwehr kund. Diese sei seiner Meinung nach gut aufgestellt. Lediglich die tagsüber verfügbare Personaldecke könne noch verbessert werden.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf nimmt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Burgdorf (BV 2019 0903/1) zustimmend zur Kenntnis und beschließt die darin aufgeführten Schutzziele. Die genannten Qualitäts- und Ausstattungsstandards sollen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf als Rahmenkonzept dienen.

**6. Feuerwehrausschuss - Neubenennung eines stv. Mitgliedes
Vorlage: BV 2019 1133**

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Mitgliedschaft von Herrn Barthold Plaß als stv. Mitglied im Feuerwehrausschuss wird festgestellt. Die Zusammensetzung des Ausschusses ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Frau Neitzel hieß Herrn Plaß als neues Mitglied im Feuerwehrausschuss willkommen.

**7. Verzicht des Ratsmitgliedes Michael Rheinhardt auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2019 1139**

Herr Paul dankte Herrn Rheinhardt für die Ausübung seines Amtes. Gerade

im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau hätte er seine Expertise unter Beweis gestellt.

Herr Rheinhardt erklärt, dass er das Amtes aufgrund seines beruflichen Neuanfangs niederlege. Er habe dieses Ehrenamt gerne ausgeübt. Zudem hätte sein zehnjähriges Engagement im Rat zu seiner persönlichen Entwicklung beigetragen. Er dankte allen Fraktionen im Rat sowie seiner eigenen Fraktion für die Zusammenarbeit.

Herr Morich überreichte Herrn Rheinhardt ein Präsent und dankte ihm für seine Arbeit im Rat.

Herr Schulz hob die angenehme Diskussionsführung mit Herrn Rheinhardt hervor.

Herr Pollehn dankte Herrn Rheinhardt für dessen Engagement. Besonders hervorzuheben sei aus seiner Sicht, dass Herr Rheinhardt im politischen Diskurs stets nach einem Kompromiss gesucht habe. **Herr Pollehn** überreichte ihm eine Urkunde zu Ehren seiner Amtszeit im Rat sowie ein Präsent und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Fleischmann verließ im Zeitraum der Abstimmung den Ratssaal.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes Michael Rheinhardt im Rat der Stadt Burgdorf mit Wirkung zum 31.12.2019 nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

**8. Beratende Mitgliedschaft des Seniorenrates Burgdorf in Fachausschüssen
Vorlage: BV 2019 1132**

Herr Knauer dankte dem Seniorenrat für dessen Arbeit und teilte mit, dass er sich auf die weitere Zusammenarbeit freue.

Herr Paul dankte dem Seniorenrat ebenfalls für dessen Arbeit.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Ausschussbesetzung des Seniorenrates für die nachfolgenden Fachausschüsse wird wie folgt neu festgestellt:

Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention

Beratendes glied:	Mit-	Manfred cker	Kuchenbe-	(vorher: Paula Kusb.
------------------------------	-------------	-------------------------	------------------	----------------------

Stellv. Mitglied	Dr. Eberhard Rumpf	(vorher: keine Veränderung)
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau		
Beratendes Mitglied:	Marie-Luise Brandes	(vorher: Wolf Büttner)
Stellv. Mitglied	Monika Lass	(vorher: Paula Kusber)
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr		
Beratendes Mitglied:	Stefan Auerbach	(vorher: Karl-Heinz Meyer)
Stellv. Mitglied	Ursula Meyer	(vorher: Manfred Kuchenbecker)

**9. Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung
Vorlage: BV 2019 1041**

Die Tagesordnungspunkte 9. und 9.1 wurden gemeinsam behandelt.

**9.1. Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung
Vorlage: BV 2019 1041/1**

Herr Fleischmann kritisierte die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren. Bei der Bemessung werde die Grundstückslage nicht ausreichend berücksichtigt. Er teilte mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Der Rat fasste bei 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung) wird in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. BV 2019 1041/1 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage A beigefügten) Fassung

und die

5. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung) wird in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. BV 2019 1041/1 B ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage B beigefügten) Fassung erlassen.

10. Änderung der Parkgebührenordnung

Herr Fleischmann teilte mit, dass er das kostenlose Parken für Elektroautos für problematisch halte. Personen, die sich ein solches Auto leisten könnten, seien auch finanziell in der Lage, die Parkgebühren zu bezahlen. Darüber hinaus halte er die Produktion von Elektroautos für nicht umweltverträglich, da die Rohstoffgewinnung für die Batterien der Fahrzeuge eine Umweltbelastung darstelle und zudem hinsichtlich der angewandten Kinderarbeit ethisch nicht vertretbar sei. Außerdem ginge von den Ladesäulen für die Elektrofahrzeuge eine gesundheitsgefährdende elektromagnetische Strahlung aus. Aus seiner Sicht sei es wesentlich umweltfreundlicher, den Fahrradverkehr zu fördern.

Herr J. Braun schloss sich Herrn Fleischmanns Kritik hinsichtlich der Elektrofahrzeuge an. Er halte es für sozial ungerecht, Haltern von Elektroautos ein freies Parken für 2,5 Stunden einzuräumen.

Herr Nijenhof erklärte, dass bisher in Burgdorf von dieser neuen Regelung nur 31 Fahrzeuge betroffen seien. Die Kritikpunkte an der Elektromobilität seien bekannt und nachvollziehbar. Die Änderung habe daher lediglich Symbolcharakter, um den Ausstieg vom Verbrennungsmotor zu forcieren.

Herr Köneke machte deutlich, dass er die Elektromobilität als Chance und vielseitige Diskussionsvorlage über alternative Antriebsmöglichkeiten sehe.

Herr Apel wies darauf hin, dass die Änderung der Verordnung als Anstoß für eine gesellschaftliche Veränderung zu sehen sei.

Herr Dreeskornfeld verwies darauf, dass auch Autos, die mit einer Brennstoffzelle betrieben würden, gemäß dem Elektromobilitätsgesetz ein E-Kennzeichen erhalten würden und somit vom kostenfreien Parken erfasst wären.

Herr Fleischmann fragte, ob auch Wasserstoffautos von der Änderung der Gebührenordnung betroffen wären.

Herr Paul erklärte, dass dies über das Protokoll beantwortet werden würde.

Anmerkungen der Verwaltung:

Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 2,5 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Abs. 1 FZV (sog. E-Kennzeichen) oder mit einer Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV versehen sind.

Im Folgenden werden die gesetzlichen Normen zur Kennzeichnung elektrischer Fahrzeuge sowie zur Begriffsbestimmung jenes Fahrzeugtyps dargestellt.

Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV).

§ 9a Kennzeichnung elektrisch betriebener Fahrzeuge

- (1) Auf Antrag wird für ein Fahrzeug im Sinne des § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes ein Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge zugeteilt; für ein Fahrzeug im Sinne des § 2 Nummer 3 des

Elektromobilitätsgesetzes jedoch nur, wenn dieses die Anforderungen des § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 des Elektromobilitätsgesetzes erfüllt.

- (2) Das Kennzeichen nach Absatz 1 ist das nach § 8 Absatz 1, auch in Verbindung mit § 9 Absatz 2 und 3, zugeteilte Kennzeichen. Es führt den Kennbuchstaben „E“ als amtlichen Zusatz hinter der Erkennungsnummer, der von der Zulassungsbehörde auch in der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II zu vermerken ist. Wird ein Wechselkennzeichen nach § 8 Absatz 1a zugeteilt, ist der Kennbuchstabe „E“ auf dem fahrzeugbezogenen Teil anzubringen.
- (3) Mit dem Antrag nach Absatz 1 ist nachzuweisen, dass es sich um ein dort bezeichnetes Fahrzeug handelt.
- (4) Bei einem Fahrzeug im Sinne des Absatzes 1, das nach den Vorschriften seines Herkunftsstaates, der nicht die Bundesrepublik Deutschland ist, zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt ist, erfolgt die Kennzeichnung durch eine Plakette nach Anlage 3a, die an der Rückseite des Fahrzeuges gut sichtbar anzubringen ist. Die Plakette wird auf Antrag von einer vom Antragsteller aufgesuchten Zulassungsbehörde ausgegeben. Mit dem Antrag ist einer der folgenden Nachweise vorzulegen:

1. die Zulassungsbescheinigung Teil I,
2. die Übereinstimmungsbescheinigung oder
3. eine sonstige zum Nachweis geeignete Unterlage.

In die Plakette ist von der Zulassungsbehörde im dafür vorgesehenen Sichtfeld mit lichtechem Stift das Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeuges einzutragen.

(5) Im Ausland erteilte Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder für elektrisch betriebene Fahrzeuge erteilte Plaketten stehen inländischen Kennzeichen oder Plaketten für elektrisch betriebene Fahrzeuge gleich.

Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG)

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. ein elektrisch betriebenes Fahrzeug: ein reines Batterieelektrofahrzeug, ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug oder ein Brennstoffzellenfahrzeug,
2. ein reines Batterieelektrofahrzeug: ein Kraftfahrzeug mit einem Antrieb,
 - a) dessen Energiewandler ausschließlich elektrische Maschinen sind und
 - b) dessen Energiespeicher zumindest von außerhalb des Fahrzeuges wieder aufladbar sind,
3. ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug: ein Kraftfahrzeug mit einem Antrieb, der über mindestens zwei verschiedene Arten von
 - a) Energiewandlern, davon mindestens ein Energiewandler als elektrische Antriebsmaschine, und
 - b) Energiespeichern, davon mindestens einer von einer außerhalb des Fahrzeuges befindlichen Energiequelle elektrisch wieder aufladbar verfügt,
4. ein Brennstoffzellenfahrzeug: ein Kraftfahrzeug mit einem Antrieb, dessen Energiewandler ausschließlich aus den Brennstoffzellen und mindestens einer

elektrischen Antriebsmaschine bestehen,

5. Energiewandler: die Bauteile des Kraftfahrzeugantriebes, die dauerhaft oder zeitweise Energie von einer Form in eine andere umwandeln, welche zur Fortbewegung des Kraftfahrzeuges genutzt werden,

6. Energiespeicher: die Bauteile des Kraftfahrzeugantriebes, die die jeweiligen Formen von Energie speichern, welche zur Fortbewegung des Kraftfahrzeuges genutzt werden.

Der Rat fasste bei 30 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die 1. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Burgdorf (ParkGO) wird in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. BV 2019 1074 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage C beigefügten) Fassung erlassen.

**11. Stellenplan 2020 - Bereitstellung von Stellenanteilen für die berufsbegleitende Ausbildung im Erziehungsdienst
Vorlage: BV 2019 1113**

Frau Gersemann teilte mit, dass sie sich darüber freue, dass durch die entsprechende Beschlussempfehlung Bewegung in die Ausbildung im Erziehungsdienst komme. Der Bedarf an Stellen sei hoch und die Personalsituation angespannt. Daher sei es zu befürworten, die Stellen anzubieten. Weiterhin stellte Frau Gersemann die Arbeit der AG-Qualität vor. Diese befasse sich damit, die Qualität in den Kindertagesstätten zu verbessern.

Der Rat fasste bei 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

- 1. Über den Nachtragsstellenplan 2020 werden sechs Stellen der Entgeltgruppe S2 für die berufsbegleitende Ausbildung im Erziehungsdienst bereitgestellt. Das Auswahlverfahren zur personellen Besetzung der sechs Ausbildungsstellen kann vor dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltsatzung und dem damit verbundenen Stellenplan 2020 aufgenommen werden.**
- 2. Die im Stellenplan 2020 bereits vorhandenen Stellen für die duale Ausbildung im Erziehungsdienst werden gestrichen.**

**12. Zuwendungen / Spenden
Vorlage: BV 2019 1130**

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die folgenden Zuwendungen werden angenommen:

2018

- Sachzuwendungen in Höhe von 884,20€ in Form von Musikinstrumenten, Atlanten und Büchern an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein „Eltern und Freunde der Astrid-Lindgren-Grundschule in Burgdorf e.V.
- Geldzuwendung in Höhe von 4.370,00€ an die Astrid-Lindgren-Grundschule zur Förderung des Zirkusprojekts vom Förderverein „Eltern und Freunde der Astrid-Lindgren-Grundschule in Burgdorf e.V.

2019

- Sachzuwendungen in Höhe von 3.199,00€ in Form von Unterrichtsmaterial, Sportmaterialien, Büchern und Klimageräten an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein „Eltern und Freunde der Astrid-Lindgren-Grundschule in Burgdorf e.V.
- Geldzuwendungen in Höhe von 500,00€ an die Astrid-Lindgren-Grundschule als Zuschuss für einen Zoobesuch der 1.Klassen vom Förderverein „Eltern und Freunde der Astrid-Lindgren-Grundschule in Burgdorf e.V.

- 13. Antrag zum Klimaschutz
Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019 -abgesetzt-
Vorlage: A 2019 1073**
-

abgesetzt

- 13.1. Ergänzungsantrag zum Klimaschutzantrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 03.10.2019
Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt
Burgdorf vom 29.10.2019 -abgesetzt-
Vorlage: A 2019 1090**
-

abgesetzt

- 14. Einführung eines kostenlosen Kurzzeitparkens mit Hilfe der
"Parksanduhr"; Antrag der CDU/FDP- Gruppe vom 06.11.2019 -
abgesetzt-
Vorlage: A 2019 1103**
-

abgesetzt

- 15. Städtische Grünflächen in bienen- und insektenfreundliche Blühfelder
umwandeln; Antrag des Ratscherrn Michael Fleischmann, Die Linke im
Rat der Stadt Burgdorf vom 15.11.2019
Vorlage: A 2019 1126**

Herr Fleischmann stellte seinen Antrag vor. Hinsichtlich des Insektensterbens sei es aus seiner Sicht erforderlich, eine entsprechende Grundfläche anzulegen. Er bat darum, diesbezüglich die Kosten zu eruieren und bienen- und insektenfreundliche Blühfelder probeweise für zunächst 30 Monate anzulegen.

Herr Dr. Kaefer erklärte, dass der Antrag von Herrn Fleischmann bei ihm auf Unverständnis stoße. Ein solcher Antrag sei bereits von der SPD eingereicht worden und entsprechende Maßnahmen würden von der Stadtverwaltung schon umgesetzt. Daher werde seine Fraktion den Antrag von Herrn Fleischmann ablehnen.

Herr Köneke wies darauf hin, dass die Stadt Burgdorf bereits die geforderten Maßnahmen umsetzte. Darüber hinaus setzte die Landwirtschaft in Burgdorf das EU-Projekt „Honig Brache“ flächendeckend um.

Frau Heller verwies auf die Anzahl der durch die Stadt ausgesäten Blüten.

Herr Hinz machte auf den Antrag seiner Fraktion im Mai aufmerksam. Die Landwirtschaft lege bereits umfassend Grünstreifen an.

Herr Nijenhof verwies auf die Sitzung im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 18. Juni, in der über den Antrag der SPD beraten worden sei. Dort habe man sich darauf verständigt, der Verwaltung entsprechende Hinweise für geeignete Flächen für Blühfelder zu geben.

Herr Fleischmann erklärte, dass laut Naturschutzbund die Maßnahmen der Stadtverwaltung nicht ausreichend seien.

Der Rat fasste bei 30 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Antrag A 2019 1126 „Städtische Grünflächen in bienen- und insektenfreundliche Blühfelder umwandeln“ des Rats Herrn Michael Fleischmann, Die Linke im Rat der Stadt Burgdorf wird abgelehnt.

- 16. Antrag von Herrn Michael Fleischmann, Die Linke - Baugrundstücke nur noch an Investoren vergeben, die mindestens 25 Prozent Sozialwohnungen bauen
Vorlage: A 2019 1121**

Herr Fleischmann trug seinen Antrag vor. Seiner Ansicht nach gebe es in Burgdorf zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Die Stadt Burgdorf könne hier auf die finanziellen Mittel der Region Hannover im Rahmen der Wohnrauminitiative zurückgreifen. Dafür müssten aber zunächst genügend Sozialwohnungen in Burgdorf gebaut werden. Um dies zu forcieren, solle die Stadt Burgdorf Bauinvestoren zu einer Quote von 25 Prozent verpflichten, Sozialwohnungen zu bauen. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit mittels Erbpacht Investoren langfristig zu binden und Grundstücke im städtischen Eigentum zu behalten.

Herr Rheinhardt erklärt, dass er eine 25 Prozent-Quote für notwendig halte. Diese müsse seiner Auffassung nach aber flexibel gehandhabt werden, um zu gewährleisten, dass überhaupt Investoren gefunden würden. Er wies darauf hin, dass innerhalb der SPD-Fraktion verschiedene Meinungen zu der Thematik bestünden und demnach auch unterschiedlich abgestimmt würde. Weiterhin fragte er Herrn Fleischmann, welche Städte bereits eine solche Quotenregelung eingeführt hätten.

Herr Fleischmann erklärt, dass beispielsweise die Stadt Hannover mit einer Quote von 30 Prozent arbeite und zudem die Erbpacht anwende.

Herr H. Braun befürwortete die Anwendung der Erbpacht in Burgdorf in Form eines Pilotprojektes. Hinsichtlich der von Herrn Fleischmann gewünschten Quotenregelung halte er eine gewisse Flexibilität für notwendig. Zudem solle viel mehr im innerstädtischen Raum nachverdichtet werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Antrag von Herrn Fleischmann nicht zustimmen.

Herr Morich lobte Herrn Fleischmann für dessen Antrag. Seiner Meinung nach habe die SPD diesem Thema zu wenig Beachtung geschenkt. Er werde daher den Antrag von Herrn Fleischmann unterstützen.

Herr Hinz verwies auf die Zielvereinbarung von 25 Prozent Sozialwohnungen. Ein Pachtzins sei seiner Meinung nach nur bei Privatpersonen sinnvoll. Ein Investor würde die anfallenden Pachtkosten in Form eines Abschlags über die Miete verrechnen. **Herr Hinz** schlug vor, die Erbpacht probeweise anzubieten.

Herr Nijenhof erklärte, dass sich eine Erbpacht nur für einen Personenkreis eigne, der nicht über genügend Eigenkapital für den Erwerb eines Grundstückes verfüge. Dennoch blieben dann immer noch die Kosten für den Hausbau. Diese lägen weitaus über den Kosten eines Grundstückserwerbs. Darüber hinaus habe es vor einem Jahr drei Anträge im Rat zur Wohnbauförderung gegeben, die noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Schrader machte deutlich, dass er eine Erbpacht lediglich für den Bau von Einfamilienhäusern für sinnvoll halte.

Der Rat fasste bei 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Antrag A 2019 1121 „Baugrundstücke nur noch an Investoren vergeben, die mindestens 25 Prozent Sozialwohnungen bauen“ von Herrn Michael Fleischmann, Die Linke, wird abgelehnt.

**17. Antrag der SPD-Fraktion zum Umbau "Barrierearme Wilhelmstraße"
Vorlage: A 2019 1122**

Herr Hinz trug den Antrag seiner Fraktion vor und bat darum, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr zu überweisen.

Herr J. Braun fragte, warum die Umsetzung der barrierearmen Wilhelmstraße nicht schon von Anfang an konsequent erfolgt sei.

Der Rat fasste bei 31 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgenden

Beschluss:

Der Antrag A 2019 1122 zum Umbau "Barrierearme Wilhelmstraße" der SPD-Fraktion wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr überwiesen.

- 18. Verbesserung der Verkehrssituation Marktstraße durch Reduzierung des PKW Durchgangsverkehrs - Antrag gem. Geschäftsordnung der Fraktionen WGS und FreieBurgdorfer vom 26.11.2019 zur Ratssitzung am 12.12.2019**
Vorlage: A 2019 1138
-

Herr Dr. Kaefer stellte den Antrag der WGS und der Freien Burgdorfer vor. Er verwies auf die nicht zufriedenstellende Verkehrssituation in der Marktstraße und schlug eine Veränderung der Ampelstellung sowie die Erstellung eines Verkehrsgutachtens vor. Seiner Auffassung nach könne die Ampelschaltung in Heebel so programmiert werden, dass der Verkehr gezielt über die Umgehungsstraße geleitet würde. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollten im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes erarbeitet werden. **Herr Dr. Kaefer** bat darum, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr zu überweisen.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag A 2019 1138 „Verbesserung der Verkehrssituation Marktstraße durch Reduzierung des PKW Durchgangsverkehrs“ von den Fraktionen WGS und Freie Burgdorfer wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr überwiesen.

- 19. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**
-

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Einwohnerfragestunde

Die Fragen in der Einwohnerfragestunde sind als Anlage 6 beigefügt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzende

Protokollführer